

Bezirksamtsvorlage Nr. 1377-2021
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.02.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2665/V, Beschluss vom 17.09.2020, betrifft:

Mehr Mittel für die Schuldnerberatungen in Mitte

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft „**Mehr Mittel für die Schuldnerberatungen in Mitte**“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

Mehr Mittel für die Schuldnerberatungen in Mitte

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2020 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2665/V):

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. sich kurzfristig mit den Schuldnerberatungen im Bezirk zusammen zu setzen, um angesichts des deutlich steigenden Hilfebedarfs noch in diesem Jahr und für das kommende Jahr einen raschen Ausbau der bestehenden Angebote zu organisieren und ggf. dafür erforderliche zusätzliche Finanzmittel beim Senat zu beantragen;
2. für den nächsten Doppelhaushalt 2022/23 eine dauerhaft bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Schuldnerberatungen im Bezirk zu planen.

Das Bezirksamt hat am .02.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Berichte, die die Schuldner- und Insolvenzberatungen dem Amt für Soziales anlässlich der Großen Anfrage 2509/V (s. Anlage) im Juni letzten Jahres übermittelt hatten, hat die Sozialamtsleitung zum Anlass genommen, sich über die Entwicklung ihrer Arbeit unter Pandemiebedingungen bis zum Ende des Jahres 2020 informieren zu lassen. Die Schuldnerberatungen wurden angeschrieben und gebeten, an ihre jeweiligen Berichte vom Sommer anzuknüpfen und insbesondere zu den Veränderungen in der Art des Klientels und der Beratung sowie zu der Anzahl eventuell abgewiesener Klient*innen wegen mangelnder Kapazitäten Stellung zu nehmen. Weiterhin wurden die Schuldnerberatungen aufgefordert, die vom Amt für Soziales im Jahr 2019 eingeführte und von der AG Förderformel des Ausschusses für Soziales und Gesundheit bestätigte und erweiterte Statistik für das Jahr 2020 abzugeben. Zusätzlich hat das Amt für Soziales den Schuldnerberatungen aufgegeben, bereits jetzt ihre Kalkulationen für das Jahr 2022 vorzulegen.

Die angeforderten Berichte, Statistiken und Kalkulationen sollen zusammen mit den für das Jahr 2020 erreichten Mengen und den bisher eingesetzten finanziellen Mitteln die Diskussionsgrundlage für die Planungen zum Haushalt 2022/2023 bilden. Erst nach Auswertung aller Angaben kann seitens des Sozialamtes geprüft werden, ob für die Schuldnerberatungen noch für 2021 weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und bei der Senatsverwaltung angefordert werden müssen.

Das Amt für Soziales rechnet mit dem Eingang aller von den Schuldnerberatungen angeforderten Angaben bis Ende Februar 2021 und wird nach deren Auswertung sowohl dem Aus-

schuss für Soziales und Gesundheit als auch der Bezirksverordnetenversammlung unaufgefordert berichten.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 25.01.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe